



Umsetzungskonzept zum Sportbetrieb während der COVID-19 Pandemie

1. Am Sport dürfen nur Personen teilnehmen, die geimpft oder genesen sind und den entsprechenden Nachweis führen

- Die Einhaltung des Konzeptes ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung von Sportangeboten.
- Jeder Teilnehmer/-in einschl. Begleitperson darf die vom TV Mehrhoog angemieteten Sportstätten Bonhoeffer Straße und Hoogenbuschhalle nur mit 2G (Geimpft und Genesen) und Maske betreten.
- Steigt die Hospitalisierungsrate über 6,0 sind nur Personen mit 2 G + Zugangs- und Teilnahmeberechtigt.
- Ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahre, die in diesem Konzept geimpften Personen gleichgestellt werden, wenn Sie Schüler sind und entsprechend von Ihrer Schule 2 mal wöchentlich getestet werden.
- Es darf max. eine Begleitperson pro Teilnehmer / -in die Sportstätte betreten.
- Zuschauer sind nur bei Ligaspielen beim Handball und Tischtennis erlaubt und der Eintritt nur mit 2G gestattet.

2. Der Zutritt zur Sportfläche wie das Verlassen ist durch den Verein zu regeln

- Die Teilnehmer warten vor der Halle mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander auf den/die leitende / -n Trainer / -in, Übungsleiter / -in. Ein betreten der Sportstätte ohne dem Beisein des / der Trainer / -in, Übungsleiter / -in ist nicht gestattet.
- Der Zutritt zu den Sportstätten wird nur mit einer OP-Maske oder einer FFP 2-Maske gestattet.
- Der / die Trainer / -in, Übungsleiter / -in hat die Nachweise bzgl. Geimpft oder Genesen vor Beginn der Übungsstunde zu kontrollieren.
- Der Impfstatus ist in einer Teilnehmerliste fest zu halten um somit ein mehrmaliges kontrollieren während der kommenden Übungseinheiten zu vermeiden. Diese Teilnehmerliste soll auch als Anwesenheitsliste für die jeweilige Stundeneinheit als einfache Strichliste geführt werden, um den Behörden bei einer eventuellen Verfolgung von Corona-Fällen behilflich zu sein.
Die Listen sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern.
- Umkleidekabinen dürfen genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass in den Umkleidekabinen die Maskenpflicht gilt.

Lediglich zum Duschen darf die Maske abgenommen werden. Die Umkleidekabinen sind vor, während und nach der Trainingseinheit zu lüften.

- Die Teilnehmer betreten mit Maske die Sporthalle und begeben sich auf direktem Weg und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu Ihrem Sportplatz.
- Beim Betreten der Sportstätte desinfizieren sich die Teilnehmer, Begleitpersonen die Hände.

3. Während der Trainingszeit ist nach Möglichkeit das Einhalten eines Abstands von mindestens 1,50 Metern zwischen sämtlichen Personen zu gewährleisten.

- Vor dem Training wird die Halle so vorbereitet, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zueinander eingehalten werden kann, soweit dies im Rahmen der ausgeführten Sportart sinnvoll und möglich ist.
- Vor, während und nach dem Training ist in der Halle Bonhoeffer Str. für eine gute Belüftung zu sorgen.
- Die Teilnehmerzahl ist für jede Sportart auf 30 Teilnehmer begrenzt.
- Ist die Übungsstunde beendet setzen alle Teilnehmer wieder Ihre Masken auf, desinfizieren alle gebrauchten Geräte und Gegenstände mit geeigneten Mitteln und begeben sich direkt in die Umkleidekabine oder zum Ausgang und verlassen die Sportstätte auf direktem Weg.

4. Trainingseinheiten sollten bevorzugt individuell, ansonsten zu zweit oder in kleinen Gruppen erfolgen

- Die Trainingseinheiten sollten vom Trainer / -in oder Übungsleiter / -in so gestaltet werden dass zwischen den Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- Ein Training ohne oder mit geringer Gruppenbildung ist zu bevorzugen.
- Ein Sportangebot mit wechselnden Plätzen oder großen Bewegungen innerhalb der Halle soll vermieden werden. Dies gilt nicht für die Sportarten Handball, Volleyball, Soccer und Badminton.

5. Die Kontaktflächen sowie die Sportgeräte sind nach jedem Training zu desinfizieren.

- Die Desinfektion von Kontaktflächen und Sportgeräten nach dem Training erfolgt durch den / die Trainer / -in, Übungsleiter / -in und Helfer / -in, wenn alle Teilnehmer die Halle verlassen haben.
- Es werden Sportgeräte und Kontaktflächen mittels Sprüh- und Wischdesinfektion desinfiziert. Empfindliche Oberflächen können alternativ mit einem fettlösenden Reiniger gereinigt werden.
- Dabei wird das Tragen von Einmalhandschuhen und medizinischen Mundschutz empfohlen.

6. Über diese Corona-Umsetzungskonzept hinaus folgen Trainer / -innen Übungsleiter / -innen bei LIGASPIELEN der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Sportausübung den Spitzensportverbände. Diese sind regelmäßig auf Aktualisierungen zu prüfen.

- Bei Ligaspielen gelten die Verbandsspezifischen Regelungen und Verhaltensweisen zur Corona-Pandemie

7. Die „Verordnung zum Schütz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) vom 17. August 2021 in der ab dem 24. November gültigen Fassung“ ist zu beachten und einzuhalten.

**8. Die Bekanntmachung dieses Umsetzungskonzeptes erfolgt über Internet als Download und über die jeweiligen Abteilungsleiter mit der Pflicht zur Weiterleitung an den Ihnen zugewiesenen Übungsleitern.
Die Verantwortung zur Durchsetzung dieses Umsetzungskonzeptes sowie aller gesetzlichen und behördlichen Verordnungen obliegt dem Übungsleiter der die Übungsstunde leitet.**